

03.08.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 46

der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat und Alexander Vogt SPD

Drucksache 18/101

Faire Besteuerung von Profiteuren des Krieges – Wie steht die Landesregierung zur Übergewinnsteuer?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Allein im 1. Quartal diesen Jahres konnten die vier 'Ölriesen' Shell, BP, Exxon und Total ihren Nettogewinn gegenüber dem Vorjahr von etwa 15 Milliarden auf rund 34 Milliarden US-Dollar mehr als verdoppeln¹. In Italien wurde als Reaktion darauf eine sogenannte Übergewinnsteuer eingeführt. Alle Unternehmen, die in Italien Strom, Erdgas und Erdölprodukte verkaufen, werden zusätzlich auf die Mehrgewinne besteuert, die von Anfang Oktober 2021 bis Ende April 2022 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum entstanden sind. Unterhalb von 5 Millionen Euro sind die Mehrgewinne steuerfrei. Die EU-Kommission hat den Mitgliedstaaten inzwischen freigestellt, eine solche Abgabe zu erheben. Auch in Großbritannien wird derzeit die Einführung einer sogenannten „Windfall tax“, also die Besteuerung von zusätzlichen Gewinnen, die aufgrund äußerer Umstände entstehen, intensiv diskutiert.

In Deutschland haben ähnliche Diskussionen Fahrt aufgenommen. So hat das Bundesland Bremen in der letzten Sitzung des Bundesrats eine Initiative zur Einführung einer Übergewinnsteuer im Bundesrat vorgestellt. Die Entschließung fordert den Bund auf, einen Vorschlag für die befristete Erhebung einer Übergewinnsteuer für das Jahr 2022 vorzulegen. Damit sollen insbesondere im Energiesektor krisenbedingte Übergewinne einer Steuer bzw. Abgabe unterworfen werden, um mit diesen Einnahmen die staatlichen Entlastungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine mitzufinanzieren.

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 46 mit Schreiben vom 3. August 2022 im Einvernehmen mit der Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie steht die Landesregierung grundsätzlich zur Einführung einer Übergewinnsteuer?

Es gibt ökonomische, politische und rechtliche Argumente, die gegen die Einführung einer Übergewinnsteuer sprechen, es gibt allerdings auch Argumente, die für die Einführung einer

¹ <https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/bremen-bringt-entschlussantrag-zur-einfuehrung-einer-uebergewinnsteuer-in-den-bundesrat-ein-396144?asl=bremen02.c.730.de>

Übergewinnsteuer sprechen. Jedoch lässt sich eine Übergewinnsteuer im bestehenden deutschen Ertragssteuersystem nur sehr schwer umsetzen.

2. *Wie wird sich die Landesregierung zur Bremer Initiative im Bundesrat verhalten?*

Nordrhein-Westfalen hat die Initiative in der Sitzung des Bundesrates am 8. Juli 2022 nicht unterstützt.

3. *Wie bewertet die Landesregierung das in Italien eingeführte Modell der Übergewinnsteuer im Hinblick auf eine mögliche Anwendung in NRW?*

Eine auf einzelne Bundesländer beschränkte Übergewinnsteuer als erhöhte Einkommen- oder Körperschaftsteuer ist verfassungsrechtlich nicht zulässig.

4. *Welche in NRW ansässigen Firmen wären von der Übergewinnsteuer nach dem Vorbild Italiens betroffen?*

Die Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 AO steht einer Beantwortung der Frage entgegen.

5. *Inwiefern plant die Landesregierung, nordrhein-westfälische Unternehmen, die aufgrund des Krieges erhebliche Einbußen zu verzeichnen haben, zu unterstützen und so Arbeitsplätze zu sichern?*

Mit dem veröffentlichten BMF-Schreiben vom 17. März 2022 (IV C 4 – S 2223/19/10003 :013) wurden steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten ergriffen.

Darüber hinaus behält die Landesregierung im Blick, ob es zusätzlicher, zielgerichteter Maßnahmen bedarf.